Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 2 (1935-1936)

Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schutzes mitzuhelfen. Der Basler Luftschutzverband stellt sich ganz in den Dienst der Gemeinnützigkeit, er ist politisch und konfessionell neutral. Mehr denn je ist es notwendig, dass in der heutigen kritischen Zeit die Aufklärungs- und Schutzmassnahmen der Zivilbevölkerung in beschleunigtem Tempo durchgeführt werden.

Es ist heute Pflicht jedes einzelnen, die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung zu fördern, sich über die Gefahren des Luftkrieges zu orientieren, die Verhaltungs- und Gegenmassnahmen kennen zu lernen, um so zum Schutze des eigenen Lebens wie auch desjenigen seiner Angehörigen beizutragen.

Die Gründung des Basler Luftschutz-Verbandes, der auf breitester Grundlage aufgebaut und alle Kreise der Basler Bevölkerung umfassen soll, wird überall aufs wärmste begrüsst werden. Die Schaffung einer solchen Organisation, die es sich zur Aufgabe machte, die *Bevölkerung im Sinne des passiven Luftschutzes aufzuklären* und die Behörden in ihren Bestrebungen zu unterstützen, ist nicht nur wünschenswert, sondern zu einer absoluten Notwendigkeit geworden. Es muss leider gesagt werden, dass der passive Luftschutz in der Schweiz immer noch in den Anfängen steckt. Die Aufgabe, den passiven Luftschutz so wirksam als möglich zu gestalten, ist derart gross, dass die Behörde allein diese Aufgabe nicht bewältigen kann, sondern dass sie tatkräftigster Unterstützung freiwilliger Organisationen bedarf, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Die Schaffung von Luftschutzvereinen wird denn auch von den eidgenössischen und kantonalen Luftschutzbehörden sehr unterstützt. Nur in gemeinsamer Zusammenarbeit aller wird es möglich sein, die Gefahren des Luftkrieges auf ein Mindestmass zu reduzieren und jene gründliche Aufklärung durchzuführen, die die Voraussetzung für jede wirksame Abwehr ist. Der Luftkrieg macht vor niemandem Halt. Alle, ob jung oder alt, ab Soldat oder Nichtsoldat, ob Mann oder Frau, werden mit diesem Feind der Menschheit zu rechnen haben. Darum haben auch alle das gleiche Interesse, sich gegen ihn zur Wehr zu setzen und sich gegen ihn zu schützen. Der Krieg in Abessinien zeigt uns eindringlich, was wir vom modernen Luftkrieg zu erwarten haben, wenn unser friedliches Land je mit Krieg überzogen werden sollte. Der Einsatz von Bombenflugzeugen zur Vernichtung von Städten und Dörfern, zur Niedermetzelung von Frauen und Kindern zeigt uns, welch barbarische Rolle dem Bombenflugzeug in einem künftigen Krieg zukommen wird. Man mag den Luftkrieg noch so sehr verdammen, die blosse Verdammung wird uns vor Luftangriffen nicht schützen.

So wie eine gut ausgerüstete und gut ausgebildete Armee in diesen unsicheren, gefahrvollen Zeiten das einzige Mittel ist, um schon durch deren Vorhandensein einen Anschlag auf unser Land zu verhindern, so wird auch ein gut organisierter passiver Luftschutz dazu beitragen, dass unsere Neutralität auch bei künftigen Auseinandersetzungen respektiert wird. Ein gut ausgebauter aktiver und passiver Luftschutz wird die Gefahr von Luftangriffen auf unser Land, auf unsere Städte und Dörfer stark verringern. Wenn solche doch ausgeführt werden sollten, dann werden die getroffenen Massnahmen eine aufgeklärte, besonnene und kaltblütige Bevölkerung verhindern, dass ein Luftangriff grossen Schaden verursacht. Jeder Mann und jede Frau, die die Bestrebungen des passiven Luftschutzes unterstützen, helfen mit, an der Verteidigung unseres Landes und zum besonderen Schutze der Alten und Schwachen, der Frauen und Kinder. Es ist daher zu hoffen, dass, wie in anderen Schweizer Städten, auch in Basel der Luftschutzverband in allen Kreisen unserer Bevölkerung die grösste Unterstützung findet.

Vom 13. bis 22. März dieses Jahres wird in den Mustermessehallen in Basel die Luftschutz-Wanderausstellung in sehr erweitertem Masse gezeigt, um die Bevölkerung von Baselstadt und -land im Luftschutz aufzuklären und für den Luftschutz zu werben. Ueber diese Ausstellung wird an dieser Stelle noch eingehend berichtet werden.

Kleine Mitteilungen.

Luftschutz durch Stahl. — Eine Sonderschau auf der Leipziger Frühjahrsmesse.

In der Halle «Stahlbau» wird zur diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse etwa die Hälfte der Halle durch eine bis zur Decke reichende Wand abgetrennt und hier eine Sonderschau errichtet, die für die deutschen und ausländischen Besucher von grösstem Interesse sein wird. «Luftschutz und Stahl» ist das Motto. Nicht nur Stahlfenster und Türen für Schutzräume, sowie Einrichtungsgegenstände werden zu sehen sein; derartiges kennt man von anderen Ausstellungen. Zum erstenmal auf dieser Messe wird ein vollständig eingerichteter kampfstoffdichter Stahllamellen-Schutzraum in einer Gesamtlänge von etwa 18 m (einschliesslich der Gasschleussen) gezeigt. Die Erfüllung aller an einen Schutzraum zu stellenden Anforderungen durch diesen Musterbau soll durch eine während der Messe durchgeführte Gasschutzübung bewiesen werden. Ausserdem werden mehrere Stahlschutzraum-Konstruktionen anderer Art, aus Spund-

bohlen, Kastenspundwänden, Wellblechrohr, Bergbauprofilen in Teilstücken der natürlichen Grösse eingebaut. Natürlich finden auch Schutzraumdecken Berücksichtigung.

Neben dem Neubau von Schutzräumen bleibt auch die Umänderung vorhandener Räume zu Schutzräumen nicht unberücksichtigt. Verstärkung von Decken, Abstützung und Versteifung des ganzen Raumes wird an mehreren Ausführungsbeispielen gezeigt. Ferner wird der Umbau der Decke unter dem Dachgeschoss zu einer verstärkten Branddecke behandelt. Dr. *H. R.*

Ein nachahmenswertes Beispiel.

Im Anschluss an den Aufruf, den Herr Bundesrat Minger in der Tagespresse und auch in der «Protar» (vgl. Nr. 4) für die Förderung des Luftschutzes erliess, wandte sich der *Samariterverein von Erlenbach* (Kt. Zürich) mit einem Schreiben an den Magistraten. Obschon die Gemeinde nicht offiziell luftschutzpflichtig ist, möchte der genannte Verein den Luftschutz organisieren, von der zweifellos richtigen Ueberlegung ausgehend, dass im Ernstfalle feindliche Flieger keinen Unterschied kennen werden zwischen luftschutzpflichtigen oder nicht pflichtigen Ortschaften und Gemeinden. Der Präsident des Samaritervereins ersuchte um die diesbezügliche Anleitung zur Vornahme der nötigen Massnahmen, ohne die Gemeindebehörden finanziell in Anspruch nehmen zu müssen.

Es verdient diese Einsicht und dieses Interesse einer Gemeinde, welche trotz der heutigen schwierigen Wirtschaftslage bereit ist, einen passiven Luftschutz vorzubereiten, volle Anerkennung.

Der Alarm im passiven Luftschutz.

Im passiven Luftschutz kommt dem Alarm eine ausserordentlich wichtige Rolle zu, werden doch durch ihn die Menschen auf eine nahende Gefahr aufmerksam gemacht, vor der sie sich nach Möglichkeit in Sicherheit bringen sollen. Die Kleinheit unseres Landes bringt es mit sich, dass ein beabsichtigter Fliegerangriff erst sehr spät erkannt werden kann und die für die Deckungs- und Abwehrmassnahmen zur Verfügung stehende Zeit sehr kurz ist. Eine Alarmanlage muss deshalb voll diese Zeit auszunützen erlauben und bei Eintreffen einer Meldung in der Lage sein, schlagartig, ohne den geringsten Zeitverlust die Bevölkerung von der drohenden Gefahr in Kenntnis zu setzen.

Die Albiswerke Zürich A.-G. hat ein Alarmsystem entwickelt, das gestattet, von einer Zentralstelle aus durch einen Tastendruck eine ganze Stadt sofort in Alarmzustand zu versetzen, wobei zur Steuerung der Alarmgeräte aus dem Telephonnetz freie oder auch besetzte Leitungen verwendet werden, die durch besondere Vorkehrungen vom Zustand des Telephonamtes weitgehend unabhängig gemacht werden. Dieses System ist an der Luftschutzübung in Thun den Behörden zur Verfügung gestellt und praktisch angewendet worden.

Als Alarmgeräte werden elektrische Motorsirenen verwendet, die bei einer Leistung von zirka 5 PS eine ausserordentlich wirksame Schalleistung abgeben. Durch Versuche ist festgestellt worden, dass die Durchdringfähigkeit eines Tones wesentlich gesteigert werden kann durch Veränderung seiner Tonhöhe, weshalb zur Alarmierung ein Ton ausgestrahlt wird, der zwischen 280 und 400 Per./Sek. in Intervallen von vier Sekunden variiert. Dadurch unterscheidet sich die Alarmierung gleichzeitig prägnant von der Endalarmierung, die als gleichbleibender Dauerton von 400 Per./Sek. bekannt gegeben wird.

Das Prinzip der Steuerung fusst auf der Erkenntnis, dass alle für die Steuerung des Alarms notwendigen Einrichtungen aus dem unter Umständen bei einem Angriff stark gefährdeten Telephonamt herausgenommen und in der Luftschutzzentrale untergebracht werden. Dadurch gewinnt man höchstmögliche Sicherheit, die für eine Alarmanlage gefordert werden muss. Die Steuerung erfolgt, wie bereits erwähnt, über freie oder auch benützte Telephonleitungen, die im Alarmfall vom Amt durch die Einleitung des Alarmes abgetrennt und auf die Steuereinrichtung der Luftschutzzentrale umgelegt werden. Ueberwachungseinrichtungen sorgen dafür, dass die von der Luftschutzzentrale zum Telephonamt führenden Leitungen unter dauernder Kontrolle liegen und bei Störungen sofortige Signalisierung erfolgt.

Das Steuernetz für die einzelnen Sirenen für die Uebung in Thun ist durchwegs auf in normalem Betrieb stehenden Telephonleitungen aufgebaut. Die zwei Umschaltstellen, Telephonamt und Teilnehmer, arbeiten vollkommen zwangsläufig, sodass bei der Umschaltung der Leitung vom Telephonamt auf die Luftschutzzentrale gleichzeitig die Umschaltung der Leitung vom Teilnehmerapparat auf die Schalteinrichtung der Sirenen erfolgt, wobei ein Anlaufen derselben nicht eintritt, sondern vom Eintreffen der Steuerimpulse aus der Luftschutzzentrale abhängig ist.

Es darf noch festgehalten werden, dass Thun das Vorrecht geniesst, die erste automatisch gesteuerte Alarmanlage in einer Luftschutz-Vollübung zur Anwendung gebracht zu haben.

Ausland-Rundschau.

La défense passive au Danemark.*)

Loi concernant les mesures à prendre pour la protection des populations civiles contre les attaques aériennes.

Nous, Christian X, par la grâce de Dieu, roi de Danemark et d'Islande, des Vendes et des Goths, duc de Schleswig-Holstein,... ordonnons ce qui suit: Le Parlement a décidé et nous avons approuvé la loi suivante:

Article premier. — Dans le but protéger la population civile et de lui éviter les suites fâcheuses d'une attaque aérienne, le Ministre de l'intérieur est autorisé à donner des instructions spéciales à la police, aux pompiers, aux services sanitaires et autres organisations civiles pour les fins susmentionnées, et à fournir aux autorités comme aux particuliers tous ren-

*) D'après la *Revue internationale de la Croix-Rouge, 1935,* no 204.